



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK  
BANKENAUF SICHT

# Pressemitteilung

16. Juli 2025

## EZB finalisiert Leitfaden zur Auslagerung von Cloud-Diensten

- Leitfaden erläutert aufsichtliche Erwartungen zur Umsetzung der Anforderungen aus der DORA-Verordnung und empfehlenswerte Verfahren, um die Risiken aus der Auslagerung von Cloud-Diensten wirksam zu steuern
- Ziel ist eine einheitlichere Aufsicht und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die beaufsichtigten Banken
- Nachschärfungen schaffen Klarheit über die empfohlenen risikosteuernden Maßnahmen bei der Auslagerung von Cloud-Diensten sowie über den Anwendungsbereich und die Rechtsnatur des Leitfadens; die Terminologie wurde an die einschlägigen Vorschriften angeglichen

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute ihren finalen [Leitfaden zur Auslagerung von Cloud-Diensten an Cloud-Anbieter](#) veröffentlicht. Vorausgegangen war eine [öffentliche Konsultation](#), die im Juli 2024 endete.

So wie andere EZB-Leitfäden enthält dieser Leitfaden keine rechtsverbindlichen Anforderungen, Verfahrensweisen oder Regeln. Es werden auch keine neuen Regeln oder Anforderungen eingeführt, die über das hinausgehen, was derzeit in der Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act – DORA) festgelegt ist. Vielmehr informiert der Leitfaden die Banken über die Erwartungen der EZB, was die Erfüllung der DORA-Anforderungen betrifft. Den von der EZB beaufsichtigten Banken, die Cloud-Dienste Dritter nutzen, werden darüber hinaus bewährte Verfahren zur wirksamen Steuerung ihrer Auslagerungsrisiken an die Hand gegeben. Die Verfahren leiten sich aus der in der Branche beobachteten Praxis ab.

„Banken sind darauf angewiesen, Cloud-Dienste an einige wenige Drittanbieter auszulagern. Damit sind sie verschiedenen Risiken ausgesetzt, darunter IT-Sicherheits- und Cyberrisiken, die die EZB in Zeiten erhöhter geopolitischer Spannungen weiterhin vorrangig in Angriff nehmen muss“, so Anneli Tuominen, Mitglied des Aufsichtsgremiums der EZB. „Unser Leitfaden beschreibt empfehlenswerte

**Europäische Zentralbank**  
Generaldirektion Kommunikation  
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland  
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu), Website: [www.bankingsupervision.europa.eu](http://www.bankingsupervision.europa.eu)

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Verfahren, die Banken unserer Auffassung nach zur Steuerung dieser Risiken anwenden sollten. Diesen Verfahren liegen die Erfahrungen zugrunde, die wir im Rahmen unserer laufenden Aufsicht gesammelt haben.“

Die EZB hat alle 696 Kommentare berücksichtigt, die während des öffentlichen Konsultationsverfahrens von 26 Teilnehmern eingegangen waren. Dadurch konnte sie den Leitfaden noch weiter präzisieren. Im finalen Leitfaden wird klarer zwischen den Anforderungen, die in DORA festgelegt sind, und den von der EZB empfohlenen bewährten Verfahren unterschieden. Auch wie der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit angewandt wird, ist im Leitfaden genauer erklärt. Ein Überblick über die eingegangenen Kommentare und deren Bewertung durch die EZB findet sich in einer [Feedback-Erklärung](#).

Die Veröffentlichung des Leitfadens soll zu einer einheitlicheren Aufsicht führen und dazu beitragen, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Banken zu gewährleisten. Zu diesem Zweck legt die EZB ihre Erwartungen transparent dar und empfiehlt bewährte Verfahren. Im Leitfaden wird betont, wie wichtig es ist, bei der Auslagerung von Cloud-Diensten einen risikobasierten Ansatz zu verfolgen und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung zu tragen und dabei die unterschiedlichen organisatorischen Strukturen, Tätigkeitsbereiche und Risikoprofile der von der EZB beaufsichtigten Banken zu berücksichtigen.

**Kontakt für Medienanfragen: [Clara Martín Marqués](#) (Tel. +49 69 1344 17919)**